## Südstadtschule Hannover

### Anmeldung für Schulanfänger/in 2025/2026

Angaben zum Kind

Mädchen O Junge O	
Name:	Vorname(n): Rufname bitte unterstreichen
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Religion:
Verkehrssprache:	Bei ausländischer/m bzw. ausgesiedelter/m Schüler/in in Deutschland seit:
Straße:	PLZ u. Ort:
Kitabesuch: Nein O Ja O Name der Kita	a:
Die Genehmigung zum gegenseitigen Informationsaus O Ja O Nein	•
Bei meinem Kind liegt eine Problematik vor, die schuli (z. B. Einschränkung des Hörvermögens, Entwicklung	
Bitte beantworten Sie diese Frage im Interesse Ihres I	Kindes wahrheitsgemäß:
O Nein O Ja	
Masern-Impfstatus: ja O	unbek. O nein O
Angaben der Eltern, Ang	aben der Erziehungsberechtigten
Name der Mutter:	Name des Vaters:
Vorname der Mutter	Vorname des Vaters
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Verkehrssprache:	Verkehrssprache:
Straße:	Straße:
PLZ u. Ort:	PLZ u. Ort:
Telefon:	Telefon:
Mobil:	Mobil:
E-Mail: Bitte in Druckbuchstaben:	
Sorgerecht: Ja O Nein O	Sorgerecht: Ja O Nein O
Zuständige Bezirksgrundschule:	Gewünschte Schule:
Hannover,	
Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Vorgelegte Nachweise (wird von der Schule ausgefü  ☐ Einladungsschreiben ☐ Geburtsurkunde d. Kinde ☐ Nachweis Impfschutz ☐ Personalausweis/Reisen	s

## Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch

Hiermit bevollmächtige ich	
(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der die	se Vollmacht erteilt)
Frau/ Herrn	
(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der bei	der Schulanmeldung anwesend ist)
meine Tochter/ meinen Sohn	
(Name, Vorname des Kindes)	(Geburtsdatum)
in der Grundschule	
(Name der Grundschule)	
zum Schulbesuch für das nächste Schulj	ahr anzumelden.
Ort, Datum	Unterschrift des bei der Anmeldung <b>nicht</b> anwesenden Erziehungsberechtigten

#### Erklärung zum Sorgerecht

Bitte unbedingt in Druckschrift ausfüllen! Nachname des Kindes: Vorname des Kindes: Erziehungsberechtigte: ☐ Alleiniges Sorgerecht Mutter: ☐ Umgangsrecht Nachname der Mutter: Vorname der Mutter: Vater: ☐ Alleiniges Sorgerecht ☐ Umgangsrecht Nachname des Vaters: Vorname des Vaters: ☐ Die Eltern sind nicht verheiratet: Der Vater ist nicht sorgeberechtigt. oder ☐ Eine Sorgerechtserklärung des Vaters ist beigefügt / wird nachgereicht. Die Eltern sind geschieden/getrennt lebend: ☐ Es besteht gemeinsames Sorgerecht. ☐ Es besteht <u>kein gemeinsames Sorgerecht</u>: Ein Negativattest bzw. ein Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichts ist beigefügt/wird nachgereicht. Nur auszufüllen/ankreuzen bei Umgangsrecht: Dürfen dem nicht sorgeberechtigten Elternteil Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse des Kindes erteilt werden? □JA **□** NEIN Darf das nicht sorgeberechtigte Elternteil das Kind von der Schule abholen? □JA ☐ NEIN Gibt es evtl. weitere Inhalte des Umgangsrechtes? Hannover, den ..... Vor- und Zuname: ..... Unterschrift: .....



# Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten

Gem. § 31 Abs. 1 Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) dürfen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Erziehungsberechtigten verarbeitet werden, wenn dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist.

Datenverarbeitende Stellen sind die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger, die Schüler- und Elternvertretungen, sowie unter Beschränkung auf bestimmte Aufgaben, die Gesundheitsämter und die Träger der Schülerbeförderung. Darüber hinaus werden in § 30 NSchG schulstatistische Regelungen getroffen, die u. a. die Schülerinnen und Schüler verpflichten, an Erhebungen (Befragungen und Unterrichtsbeobachtungen) teilzunehmen, die der Erforschung und Entwicklung der Schulqualität dienen und von der Schulbehörde angeordnet oder genehmigt worden sind.

Unter Datenverarbeitung versteht man gem. § 3 NDSG das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen und Nutzen personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten sind dabei alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse von bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Personen, weshalb z. B. Name, Alter oder Bilder zu den personenbezogenen Daten gehören.

Name ihres Kindes:	Klasse:
Ich / Wir habe die Information zu den personenbezog genommen.	enen Daten zur Kenntnis
Unterschrift der Erziehungsberechtigt	







# Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —VORIS 22410 —

- 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden. 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- 9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Von dem Verbot des Mitbringens von Waffen usw.	in Schulen (Erlass vom 27.10.	2021 habe
ich/haben wir Kenntnis genommen.		

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



#### Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen

Liebe Eltern,

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 14. November 2019 in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen, am 20. Dezember 2019 durch den Bundesrat gebilligt wurde und am 01. März 2020 in Kraft getreten ist.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind). Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Da wir als Schule den Masernimpfstatus überprüfen sollen, möchten wir sie bitten uns die beiliegende Ärztliche Bescheinigung für Ihr Kind von Ihrem Hausarzt oder Kinderarzt bestätigen zulassen oder Sie legen uns eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes vor. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reichenstorfer Schulleiter



## Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name	e des Kindes:	geb.:
Name	e der Erziehungsberechtigten:	
Adres	sse:	
	e o.g. Person wird bescheinigt, d § 8 20 Absatz 9 IfSG genügender	ss folgender, altersentsprechender, den Anforderungen Masernschutz vorliegt:
	1 Masernschutzimpfung (ausre	Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr) chend für Kinder im 2. Lebensjahr) serologischer Labornachweis) liegt vor.
Befreiu	ung von einer Masern-Impfung:	
	Es liegt eine dauerhafte, mediz aufgrund derer nicht gegen Ma	ern geimpft werden kann.
		Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 09.01.2020



Sehr geehrte Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge und -fahrten, Austausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte und zum Beispiel der "Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Mit freundlichen Grüßen, Reichenstorfer Schulleitung

kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit
☐ der Veröffentlichung von Fotos/Filmen
☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens
meines/unseres Kindes
Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers
Klasse
einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen

Bitte zutreffende Felder ankreuzen!	 einverstanden.	nicht einverstanden.
Ich/Wir bin/sind mit Foto- und Filmaufnahmen bei Schulausflügen- und -		
aktionen zur Veröffentlichung im Schaukasten vor der Schule		
Ich/Wir bin/sind mit Foto- und Filmaufnahmen bei Schulausflügen- und -		
aktionen zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage		
Ich/Wir bin/sind mit Foto- und Filmaufnahmen bei Schulausflügen- und -		
aktionen zur Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse		
Ich/Wir bin/sind mit Foto- und Filmaufnahmen bei Schulausflügen- und -		
aktionen zur Veröffentlichung im regionalen TV		
Ich/Wir bin/sind mit Foto- und Filmaufnahmen bei Schulausflügen- und -		
aktionen zur Veröffentlichung im World Wide Web (z.B. HP Hannover 96)		

Name der/des Erziehungsberechtigten	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Name der/des Erziehungsberechtigten	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Name der Schülerin/des Schülers	Unterschrift der Schülerin/des Schülers
Datum	Ort

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!